

9/11 und die Folgen für Afghanistan

Warum die Politik des Westens am Hindukusch gescheitert ist

von Chris Hartmann, Referent für Humanitäre Hilfe

Nach 20 Jahren endet die militärische Intervention der NATO-Truppen in Afghanistan in einem beschämenden Chaos: Die beteiligten Staaten haben sich ohne jegliche Überlegung und nachhaltige Strategie aus dem Staub gemacht.

Begonnen hat alles mit den Anschlägen des 11. September 2001: Mit dem erklärten Ziel der Terrorbekämpfung als Antwort auf die Anschläge erfolgte die völkerrechtlich fragwürdige militärische Intervention in Afghanistan.¹ Zwar wurde Osama bin Laden getötet, allerdings in Pakistan. Das Projekt eines militärisch gestützten Staatsaufbaus ist jedoch gescheitert. Die Gründe hierfür sind vielfältig und kulminieren in einem Truppenabzug, der eher an eine Flucht erinnert denn an einen überlegten und nachhaltigen Abschluss des Einsatzes.

Innerhalb kürzester Zeit haben die Taliban in Afghanistan wieder die Macht übernommen mit massiven Auswirkungen auf die humanitäre Situation der Menschen in dem krisengebeutelten Land. **Die Errungenschaften der afghanischen Zivilgesellschaft wurden leichtfertig aufs Spiel gesetzt.** Jetzt hofft man, dass die Taliban andere sind als noch vor 20 Jahren.

¹ Folgt man dem Wortlaut des Art. 51 der UN-Charta, entstehen Zweifel, ob man einen einmaligen Anschlag einer Terrorgruppe wie Al-Qaida als einen Angriff Afghanistans gegen die USA auslegen kann, zumal die Attentäter aus anderen arabischen Staaten und Hamburg stammten. Man machte also ein ganzes Land, dessen damalige Machthaber Teilen der Terrorgruppe Unterschlupf gewährten, verantwortlich.

Fehlende Analysen und schlechte Prioritätensetzung

Weiterhin herrscht der Irrglaube, dass man andere Staaten nach westlichem Vorbild formen könne, ohne die bestehenden Macht- und Sozialstrukturen sowie die Geschichte eines Landes zu berücksichtigen.

Fehlende Analysen, und schlechte Prioritätensetzung haben verhindert, dass holistische Ansätze, die zivilgesellschaftliche Projekte, Versöhnungsarbeit und Reintegration sowie Krisenprävention gleichwertig behandeln, umgesetzt wurden. Es wurde jahrelang versäumt, strukturellen Reformen mehr Priorität gegenüber der Ausbildung von Sicherheitskräften einzuräumen.

Eine überwiegend sicherheitspolitische Fokussierung bleibt jedoch unvollständig und kann zivilgesellschaftliche Errungenschaften nicht nachhaltig über die Truppenpräsenz hinaus absichern.

Militärische Strukturen und Organe sind weder ausgerüstet noch ausgebildet, um sich effektiv an zivilen Aufgaben wie der Förderung einer nationalen Identität, der Bildung politischer Institutionen oder der Einführung demokratischer Praktiken der Rechenschaftspflicht und Gewaltenteilung zu beteiligen. Die Förderung von Stabilität ist etwas anderes als die Förderung von Demokratie. Stabilität kann es auch unter undemokratischen Regierungen geben.

Der institutionelle Aufbau wurde zu stark auf ein zentralisiertes Präsidialsystem ausgerichtet, zugeschnitten auf die Person des afghanischen Präsidenten. Die Sicherstellung einer demokratischen Gewaltenteilung (checks and balances) wurde hierbei ebenso vernachlässigt wie die ausreichende Stärkung untergeordneter Ebenen wie den Provinzverwaltungen und Schuras (Gemeinderäte), die für die Menschen die ersten Ansprechpartner sind. **Es entstand ein Patronage-System mit mafiösen Strukturen, von dem eine kleine politische Elite, ehemalige Mudshaheddin und Warlords und Kriminelle profitierten. Zusagen der afghanischen Regierung zu einer besseren Korruptionsbekämpfung und Regierungsführung der letzten Jahre blieben Lippenbekenntnisse.**

Den USA ebenso wie den EU-Staaten war das Problem grassierender Korruption in den staatlichen Institutionen und seine Auswirkungen für den zivilen Aufbau bekannt, aber sie steuerten kaum gegen. Längst hatten sich die Menschen von ihren »neuen« Machthabern abgewandt.

Vielfach wird behauptet die Mehrheit der Afghan*innen würden keine Demokratie wollen, »die seien eben so«. Damit tut man den unzähligen Frauen, Kindern und Jugendlichen, Mitarbeiter*innen von lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger*innen, die sich für mehr Teilhabe, Demokratie und Menschenrechte eingesetzt haben, Unrecht. Was die Menschen abgelehnt haben, war eine aufoktrozierte elitäre Scheindemokratie, in der ihre Stimme nichts zu zählen schien.

In Verbindung mit den zum Scheitern verurteilten Verhandlungen und dem unüberlegten militärischen Rückzug war der Systemzusammenbruch vorprogrammiert. Die anhaltende Realitätsverweigerung und Selbsttäuschung des Westens zeigt sich darin, dass US-Präsident Biden die von den NATO-Mächten aus-

gebildeten Sicherheitskräfte und die durch die USA protegierte und an die Macht gebrachte afghanische Regierung für die Machtübernahme der Taliban verantwortlich machte und gipfelt in der Bezeichnung des US-Evakuierungseinsatzes als »außergewöhnlichem Erfolg«.²

Das Versagen der halbherzigen westlichen Diplomatie

Wenn man verstehen möchte, was bei den Verhandlungen grundsätzlich schiefgelaufen ist, muss man lediglich schauen, wer was mit wem verhandelt hat: Das Doha-Abkommen im Februar 2020 wurde ausschließlich zwischen den USA und den Taliban ausgehandelt. Die afghanische Regierung hatte nichts zu melden, aber durfte die Folgen der Vereinbarungen tragen. Dazu zählte unter anderem die Freilassung einer Vielzahl hochrangiger Taliban-Kämpfer und -kommandeure, die in den letzten Monaten an den Kämpfen und Eroberungen teilgenommen hatten. Im Gegenzug verübten die Taliban zwar weitaus weniger Anschläge. Stattdessen führten sie aber ihre Kämpfe in den ländlichen Regionen fort, nahmen diese nach und nach ein und umkreisten langsam aber sicher die größeren Städte.

Die folgenden »innerafghanischen« Friedensverhandlungen, zu denen die Taliban laut Abkommen verpflichtet wurden, nahmen teils skurrile Züge an. Beteiligt waren die NATO-Mächte, Russland, China, Indien, Pakistan, die Türkei, die afghanische Regierung, die Taliban und verschiedene Mudschaheddin-Verbände. **Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, insbesondere der Demokratie- und Menschenrechtsbewegungen fehlten an den Verhandlungstischen nahezu gänzlich.** Ein inklusiver und repräsentativer Friedensprozess sieht anders aus.

Ergebnisse gab es keine, da die afghanische Regierung lediglich eine Statistenrolle einnahm. Sie hatte keinerlei Verhandlungsmasse gegenüber den Taliban und diese konnten die Verhandlungen einfach aussetzen, da Trumps Vermächtnis in Form des Doha-Abkommens bereits den kompletten Abzug der US-Truppen in Aussicht gestellt hatte, dem die anderen NATO-Staaten, inklusive der deutschen Bundesregierung willfährig folgten ohne die Konsequenzen zu bedenken.

Die Taliban brauchten sich nur zurückzulehnen und auf einen guten Moment für die Machtübernahme zu warten. **Somit ergibt sich nicht nur ein Versagen des militärischen Einsatzes, sondern auch der westlichen Diplomatie, die selten so halbherzig und nachlässig eingesetzt wurde.** So schließt sich der Kreis der planlosen Terrorbekämpfung des Westens mit dem Resultat massiver humanitärer und menschenrechtlicher Konsequenzen und einem neuen alten Kalifat mit zu erwartendem steigenden Handlungsspielraum für die Terrorgruppierungen, die man eigentlich bekämpfen wollte.

2 www.tagesschau.de/ausland/amerika/usa-biden-119.html

Migrationspolitik auf den Trümmern der Menschenrechte

Mit der Entscheidung zum Truppenabzug haben sich alle NATO-Mächte der Verantwortung für die sozialen, wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Folgen eines völkerrechtlich fragwürdigen Einsatzes entzogen. Die Machtübernahme der Taliban wurde willfährig in Kauf genommen. Seit Monaten zeichnete sich ab, dass das Land und seine Bewohner*innen an die Taliban ausgeliefert werden. **Die hastige und unkoordinierte Evakuierungsmission hat gezeigt, wie wenig Gedanken man sich um die Folgen des eigenen Handelns für die afghanische Bevölkerung gemacht hat, obwohl die Taliban bereits in den Wochen zuvor weite Teile des Landes eingenommen hatten.** Nichtregierungsorganisationen hatten wiederholt auf die drohenden Gefahren für die Menschen hingewiesen.

Überrascht von dem schnellen Voranschreiten der Taliban ging es bei der finalen Evakuierungsmission der Bundesregierung nur vordergründig darum, Menschenleben zu retten. **Vielmehr wollte man aus migrationspolitischen Gründen sicherstellen, dass nicht zu viele Helfer*innen ausreisen, sondern diese bestenfalls nach Kontingenten kontrollieren.** Der »politische« Einsatz danach sollte lediglich sicherstellen, dass die befürchteten Flüchtlingsströme bloß nicht über die Nachbarländer hinauskommen. Die Festung Europa darf nicht wanken, auch wenn sie dabei fest auf den Trümmern der Menschenrechte steht.

Auch für die Zeit danach hat die deutsche Bundesregierung keine Strategie – weder für die bereits ausgereisten als auch für die vor Ort verbliebenen Helfer*innen. **Die Fürsorge für die Menschen, die den deutschen militärischen Einsatz und die Arbeit deutscher Organisationen unterstützt haben, droht mit der Einreise nach Deutschland zu enden.** Damit glaubt man, wie bei einem Ablasshandel, sein Soll erfüllt zu haben, obwohl man wissentlich das Leben von afghanischen Helfer*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen aufs Spiel gesetzt hat.

Die Prinzipien humanitärer Hilfe unter Druck

Der Truppenabzug hat massive und langfristige Folgen für die humanitäre Situation der Menschen in Afghanistan. Darüber hinaus hat die Antiterror-Politik seit dem 11. September das humanitäre System als solches stark beschädigt. Seitdem stehen die humanitären Prinzipien der Unabhängigkeit, Neutralität und Unparteilichkeit unter ständigem Druck, da politische Entscheidungsträger*innen humanitäre Hilfe als ein »Instrument« im Antiterrorkampf betrachten. Dies verwischt die Linien zwischen Militär und humanitären Akteuren. Letztere werden dadurch tendenziell negativ wahrgenommen, was ihren Handlungsspielraum zusätzlich einschränkt. Diese Tendenzen haben sich bereits vor den Terroranschlägen abgezeichnet, aber wurden seitdem massiv verstärkt. Humanitäre »Hilfsmaßnahmen« durch das Militär folgen einem militärischen und geopolitischen Ziel und sind daher mitnichten neutral. Gleichzeitig schränken Sanktionsregime und Antiterrorgesetze die Arbeit ziviler humanitärer Akteure in fragilen Kontexten immer wieder massiv ein.

Zivilgesellschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe sowie Friedens- und Menschenrechtsarbeit werden von der Bundesregierung und anderen staatlichen Akteuren weiterhin als eines von vielen Instrumenten sicherheitspolitischer und geostrategischer Zielsetzungen betrachtet, anstatt ihr eigenständiges Potential für die Grundsteinlegung struktureller Transformationsprozesse zu erkennen, diese politisch zu stärken und langfristig auszustatten. Es muss endlich eine konsequente Umorientierung von einer reaktiven, militärisch dominierten Interventionslogik hin zu nicht-militärischen Präventionsmaßnahmen und Förderung lokaler Kapazitäten zur wirtschaftlichen Entwicklung als auch Konfliktbearbeitung vollzogen werden.³

Quellen

AFK (2010): Lehren aus Afghanistan. Zehn Thesen und ein Plädoyer

www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1639

Bitterlich, E. (2021): Afghanistan. Abzug ohne Frieden, www.medico.de/blog/abzug-ohne-frieden

Feroz, E. (2021): Der längste Krieg. 20 Jahre War on Terror

Feroz, E. (2021): Afghanistan und der Westen – verdrängte Realitäten bis zum Schluss,

www.westendverlag.de/kommentare/afghanistan-und-der-westen-verdraengte-realitaeten-bis-zum-schluss

Kermani, N. (2016): Ausnahmezustand. Reisen in eine beunruhigte Welt

Rudhof-Seibert, T. (2021): Afghanistan jetzt, www.medico.de/blog/afghanistan-jetzt-18321

Ruttig, T. (2010): Zu wenig, reichlich spät – Stabilisierungsmaßnahmen in Afghanistan zwischen Terrorismus-

und Aufstandsbekämpfung, www.bpb.de/internationales/asien/afghanistan/48625/stabilisierungsmassnahmen

Schmeidl, S./Mizsak, N. (2010): Für eine Handvoll Dollar. Versöhnung und Reintegration in Afghanistan,

www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1635

Suhrke, A. (2008): When More is Less: Aiding Statebuilding in Afghanistan, www.boell.de/de/node/46081

UN (1995): Charta der Vereinten Nationen

³ Der „Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (www.auswaertiges-amt.de/blob/217534/34f381909cf90443fa3e91e951cda89d/aktionsplan-de-data.pdf) der deutschen Bundesregierung scheidet bis Heute an einem konsequenten politischen Umsetzungswillen. Es fehlt an angemessenen Ressourcen und weiterhin wird die zivile Konfliktbearbeitung als nachgeordnet zu einer militärischen Intervention betrachtet.